

Verkehrswesen

Regeln für den Straßenverkehr.

1. Fußgänger gehören auf die Gehbahn! Die Straße muß dem Fahrverkehr freibleiben.
2. Fußgänger, geht immer rechts! Weicht rechts aus und überholt links!
3. Fußgänger, überschreitet die Fahrbahn nie ohne Grund und stets auf dem kürzesten Weg!
4. Fußgänger, steht nicht in Gruppen auf dem Gehweg herum! Geht nie in Reihen nebeneinander!
5. Lenker von Fahrzeugen aller Art, Augen auf! Vorsicht! Rücksicht!
6. Lenker von Fahrzeugen aller Art, fährt immer rechts, weicht rechts aus und überholt links!
7. Lenker von Fahrzeugen aller Art, fährt beim Einbiegen rechts in kleinem, links in großem Bogen!
8. Lenker von Fahrzeugen aller Art, haltet an, wenn Personen die Straßenbahn besteigen oder verlassen!



Polizei und Straßenverkehr.

Von Pol.-Hauptm. R. Gilbert.

Nicht mit Unrecht wird darauf hingewiesen, daß Verkehrsverzögerungen und Unfälle große Verluste für die Wirtschaft bedeuten, die letzten Endes von der gesamten Bevölkerung getragen werden müssen. Die Förderung einer raschen und sicheren Abwicklung des Verkehrs liegt daher ebenso im Allgemeininteresse wie der Schutz vor den stetig wachsenden Gefahren.

Aus der Masse der damit verbundenen Fragen löst sich zunächst die städtebauliche Aufgabe heraus, den ungenügend gewordenen Verkehrsraum dem wirklichen Bedürfnis anzupassen. Die staatliche Polizei muß sich naturgemäß hierbei auf Mitberatung beschränken, obwohl niemand an einer raschen und gründlichen Lösung mehr interessiert ist wie sie selbst.

Der Kern unserer Verkehrsschwierigkeiten liegt in der zwangsläufigen Führung des gesamten Binnen- und Durchgangsverkehrs durch das Stadtzentrum. Nur durch Schaffung von ein oder mehreren Ringverbindungen kann hier Entlastung gebracht und die Gefahr einer Verstopfung der Innenstadt abgewendet werden, die sonst bei einer Gesundung unserer Wirtschaftsverhältnisse und der damit verbundenen Zunahme der Verkehrsmittel unvermeidlich ist. Der Zeitpunkt der Verwirklichung dieses und weiterer notwendigen Verkehrsprojekte ist denkbar ungünstig. Die schwer darniederliegende Wirtschaft, die letzten Endes die erforderlichen Mittel aufbringen muß, verträgt eine derartige Belastung schwer. Und doch muß diese Frage gerade von der Polizei immer wieder in den Vordergrund aller verkehrspolizeilichen Forderungen und Betrachtungen gestellt werden. Denn sie ist es, die die Bewäl-

tigung der rein polizeilichen Aufgaben der Verkehrsleitung und -überwachung, sowie des Fußgängerschutzes so überaus schwierig und verantwortungsvoll gestaltet.

Es ist ein bescheidener Trost, daß wenigstens die für die Tätigkeit der Polizei grundlegende Reichsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Verordnung vom 28. Juli 1926 eine neue Fassung erhalten hat, die sowohl notwendige Ergänzungen und Erweiterungen bringt, als auch die Verschiedenheiten beseitigt, die sich bei der polizeilichen Handhabung wichtiger Fahrvorschriften in den einzelnen Großstädten herausgebildet hatten. Dadurch ist Mißständen begegnet worden, die Anlaß zu Unglücksfällen zu geben geeignet waren und auch gegeben haben. Es ist ja klar erkennbar, wie wesentlich es für den Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen ist, daß nunmehr beispielsweise für das Überholen der elektrischen Bahn im ganzen Reiche gleiche Bestimmungen gelten. Zur Hebung der Verkehrssicherheit wird auch die noch im Herbst dieses Jahres zu erwartende Landesverkehrsordnung beitragen, die erstmalig den nicht motorischen Straßenverkehr nach einheitlichen Gesichtspunkten regeln wird, die in gemeinsamer Vereinbarung des Reiches, der Länder und großen Städte niedergelegt worden sind.

Durch die grundlegende Bekanntmachung des Polizeipräsidentiums vom 2. März 1925 ist eine Reihe örtlicher Bestimmungen getroffen worden, durch die der zunehmenden Verstopfung der Innenstadt entgegengearbeitet werden soll. Eine Anzahl kurzer Straßenzüge, die sich durch ihre Enge und Führung

als besonders gefährlich erwiesen hatten, sind zu Einbahnstraßen erklärt worden, so die Annaberger Straße zwischen Post- und Falkestraße landwärts. Daraus ergibt sich für den aus Altchemnitz stadtwärts flutenden Verkehr eine Verteilung auf die Innenstraße einerseits und die Falkestraße andererseits. Diese haben dadurch als Verkehrsstraßen erhöhte Bedeutung gewonnen.

Die einbahnige Führung der Kronenstraße in Richtung Markt entlastet die außerordentlich gefährlichen Straßentreuze Poststraße—Reitbahnstraße—Kronenstraße und Kronenstraße—Lange Str., erschwert allerdings den Abfluß des Fahrverkehrs vom Markt nach den Stadtteilen Bernsdorf und Altchemnitz, da ein zweiter geradliniger Durchbruch nach dem Markt fehlt.

Für die Sperrung der Aue und Schadestraße stadtwärts sind zwei Gründe maßgebend gewesen: erstens die Ausfahrt der Feuerwehr in Richtung Bederbrücke zu sichern, zweitens eine Entlastung des Verkehrs an dem für eine Regelung baulich denkbar ungünstig gestalteten Knotenpunkt der Zwidauer-, Stollberger- und Schadestraße herbeizuführen.

Wirklich an sich schon jedes Einbiegen nach links verkehrstörend, weil es die entgegengerichtete Fahrbahn schneidet, so war der aus der Schadestraße in die Stollberger und Zwidauer Straße links einbiegende Verkehr hier untragbar geworden, da er infolge der baulichen Gestaltung der Straßengabelung und der Lage der Beleuchtungsinselform die Bildung einer Anzahl unkontrollierbarer Schüttelpunkte der Fahrbahnen zur Folge hatte.